



Godelhausen, den 25.07.2022

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr Zeichen :
Regelsatz + CORONA
6 AS 470/22

□ Sehr geehrte Damen und Herren ...

Mein Schreiben vom 29.06.2022 ...

Ihre Erwiderung vom 18.07.2022 ...

Klage AGG u.A. wegen der Höhe des Regelsatz und der so benannten Bonuszahlung !
Wagener, Arno ./.. Jobcenter Landkreis Kusel

Zeichen des Widerspruchsverfahren ; W-029/2022//6594

Meine Erklärung mit Datum vom 15.02.2022

Datum Posteingang des Widerspruchsbescheid : 04.06.2022

BEGRÜNDUNG : Der nachweisbar bestehende Anstieg der Lebenserhaltungskosten, welche so durch den Regelsatz nicht mehr abgedeckt werden. Diese so vom Gesetzgeber benannte „Bonuszahlung“ sollte die gegenwärtige Notlage abdecken. Gleiches gilt für die Einmalpauschale wegen der Corona-Krise, welche zwar durch die Ukraine-Krise in den Medien abgelöst wurde, aber de facto immer noch nicht vorbei ist. Der durch den Gesetzgeber veranschlagte Wert verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und entbehrt dabei zudem einer der Wirklichkeit entsprechenden Rechengrundlage. Die Klage wegen diesem AGG und einer so bezeichneten multidimensionalen Diskriminierung sehen Sie bitte im Zusammenhang mit den beiden bereits anhängigen Klagen meiner Person. Können wir das vielleicht Alles zusammenfassen ? + !
By the way ! Wie ist der Stand der Dinge in den jeweiligen Verfahren. Hat sich die Gerichtsbarkeit schon zu einer Handhabung des Sachverhalt entschieden ? + !

Da wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag !
Und verbleibe natürlich hochachtungsvoll mit freundlichem Gruss ...
Arno Wagener

ANLAGE

Abschrift des Schreiben per Mail mit Datum vom 25.05.2022 (7 Seiten)
Widerspruch gegen den Leistungsbescheid vom 15.02.2022 (1 Seite)

:: Quelle : D:\DATA\AMT\sozialgericht_speyer_20220629_klage_regelsatz :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v. i.Gr.] :
: http://www.erwerbslosenverband.org :

